

**Verantwortungen und rechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung (KWG) für Angebote nach §§ 11-14, 16 SGB VIII (Hauptamtliche der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)**

<b>KWG Verdacht</b>	<b>Fall 1</b> Vernachlässigung, phys. od. psych. Gewalt/ Misshandlung, Suchtmittelkonsum, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt <b>durch Sorgeberechtigte oder Personen im familiären Umfeld</b>	<b>Fall 2</b> Körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Mobbing <b>durch Kinder und Jugendliche untereinander in der Einrichtung</b>	<b>Fall 3</b> Pädagogisches Fehlverhalten, körperliche oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt <b>gegenüber Schutzbefohlenen durch in der Organisation tätige Erwachsene</b>
<b>Vermuteter „Täter*innenkreis“</b>	Eltern, Großeltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn etc.	Kinder, Jugendliche	pädagogische Fach- und Hilfskräfte, Wirtschaftskräfte
<b>Gewaltausübende nutzen</b>	- ihre physische, psychische, sprachliche oder intellektuelle Überlegenheit - ihre Machtposition, die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Unwissenheit des Kindes ihnen gegenüber aus		
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Art. 1, 2 u. 6 Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeines Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz)</b>		
	<b>§ 8a Abs. 4 SGB VIII</b> <b>§ 4 KKG</b> <b>§§ 1631, 1666 BGB</b> (Recht auf gewaltfreie Erziehung)	<b>§ 8b Abs. 2 SGB VIII</b> „Träger von Einrichtungen haben gegenüber dem <b>überörtlichen</b> Träger der Jugendhilfe [Landesjugendamt] Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und <b>zum Schutz vor Gewalt</b> “	
	-Grundlage bildet die <b>Trägervereinbarung zum § 8a SGB VIII</b> <b>Materialien auf der Homepage des Landratsamtes</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a> -Handlungsleitfaden -Beurteilungsbogen KWG -ieFk Liste und Erklärvideo -„Elternbroschüre“ mit Informationen zu Hilfsangeboten f. Eltern -Schulungsangebote zum Kinderschutz -Meldebogen zur Anzeige einer KWG im ASD		<b>§ 3 Abs. 1 SGB VIII Aufgabenübertragung an freien Träger</b> durch öffentlichen Träger der Jugendhilfe  <b>§ 72a SGB VIII</b> (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
	<b>§ 203 StGB</b> (Schweigepflicht Berufsheimnisträger)	<b>§ 203 StGB</b> (Schweigepflicht Berufsheimnisträger)	<b>§ 79 SGB VIII</b> Fach- und Dienstaufsicht liegt beim freien Träger, Rechtsaufsicht beim Jugendamt
<b>Verantwortung im Verdachtsfall</b>	<b>feststellende pädagogische Fachkraft</b>	<b>feststellende pädagogische Fachkraft, Einrichtungsleitung</b>	<b>Einrichtungsleitung, Träger</b> → Arbeitsrecht → Strafrecht
<b>Vorgehen regelt</b>	<b>§ 8a SGB VIII / § 4 KKG</b> und <b>Hausordnung</b> der der Einrichtung (z. B. Rechte und Pflichten von Sorgeberechtigten)	<b>Schutzkonzept der Einrichtung</b> Arbeitshilfen: <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a> „Leitlinien zur Erstellung einrichtungsinterner Schutzkonzepte im Landkreis SOE“ <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a> Informationen / Empfehlungen zu Schutzkonzepten	
<b>Hilfe bei Verdacht</b>	Beratung mit einer <b>insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFk)</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a>	Erstberatung mit einer <b>insoweit erfahrenen Fachkraft</b> Beratung durch <b>Fachstellen</b> z. B. Blaufeuer Radebeul Weiterbegleitung z. B. durch <b>Erziehungsberatungsstellen</b> im Landkreis Diakonie und AWO Dippoldiswalde, Diakonie und DRK Pirna, Kaleb Sebnitz  <b>Präventionsangebote:</b> HANNO e.V. Pirna	<b>Jugend-Fachreferent Kinderschutz im Landratsamt SOE</b> Lit.: Der Paritätische (2022): „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen
	<b>Spezifische Hilfsangebote</b> - <b>Polizeiliche Beratung</b> im Landkreis SOE nach sex. Missbrauch: Dienststelle Pirna, Königsteiner Str. 6b, Tel: 03501 553-313 / -310 - <b>Opferhilfe</b> nach sex. Missbrauch und Straftaten, Lange Str. 4, 01796 Pirna, Tel: 3501 461 15 50 <a href="mailto:pirna@opferhilfe-sachsen.de">pirna@opferhilfe-sachsen.de</a> - <b>Häusliche Gewalt</b> <a href="http://www.drkpirna.de">www.drkpirna.de</a> IKS Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 1B, 01796 Pirna, Tel: 03501 5764988 - <a href="http://www.fachstelle-blaufeuer.de">www.fachstelle-blaufeuer.de</a> (Radebeul) Beratung der Träger in Fällen sex. Grenzverletzungen durch Kinder u. Jugendliche - <a href="http://www.awo-shukura.de">www.awo-shukura.de</a> (Dresden) Fachstelle zur Prävention - <a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a> Informationen und Hilfen bei sexueller Gewalt von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a> Empfehlung für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen - <a href="http://www.schulische-praevention.de">www.schulische-praevention.de</a> - Fegert, Jörg M. et al. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention - Enders (2014): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen Ein Handbuch für die Praxis		
<b>Maßnahmen der Verantwortlichen</b>	<b>Vorgehen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII</b> Gefährdungseinschätzung mit ieFk (z. B. Gespräch mit Eltern u. Kind, Unterbreiten von Hilfsangeboten, Motivation der Eltern, ggf. Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt)  <b>Polizei</b> → bei akuter KWG	für Sicherheit und Schutz der Opfer und der anderen Kinder sorgen, Handeln gemäß <b>einrichtungsinternem Schutzkonzept</b>  <b>Eltern</b> → Anzeige Polizei bei Strafmündigkeit  wird Ursache d. Verhaltens im Elternhaus vermutet (z. B. Vernachlässigung, mangelnde Erziehungskompetenz) → <b>nach Fall 1 weiter verfahren</b>	Prüfung zivil-, arbeits- bzw. strafrechtlicher Konsequenzen <b>Träger</b> → Versetzung, Hausverbot, Freistellung, Abmahnung, Strafanzeige, Kündigung <b>Eltern</b> → Strafanzeige, Dienstaufsichtsbeschwerde <b>Jugendamt</b> → ggf. Entzug der Aufgabe des freien Trägers
<b>Meldepflicht</b>	<b>gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst</b> im Jugendamt	<b>Keine</b>	
<b>Strafverfolgung</b>	Weder für Privatpersonen noch für Institutionen besteht eine allgemeine Anzeigepflicht bei der Polizei. Lit.: „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ (BMFSFJ)		